
Postulat Patrick Bürgi vom 22. Januar 2009 betreffend Anpassung der Entschädigung der Finanzkommission

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, die Entschädigung der Finanzkommission für die Amtsperiode 2010/2013 angemessen zu erhöhen.

Begründung:

Die Finanzkommission als eine der beiden einwohnerrätlichen Kommissionen setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Zu Beginn der Amtsperiode setzt der Einwohnerrat jeweils eine Pauschalentschädigung für sämtliche Mitglieder der Finanzkommission fest. Zurzeit beträgt diese Fr. 16'250.00 pro Jahr. Dieser Betrag wurde letztmals im Jahre 2002 (von Fr. 13'000.00) erhöht. Die Verteilung der Pauschale auf die einzelnen Mitglieder obliegt der Finanzkommission. Während den vergangenen beiden Amtsperioden hatte die Finanzkommission für das Präsidium einen Betrag von Fr. 3'500.00 sowie je Mitglied von Fr. 2'125.00 festgelegt. Das Sitzungsgeld beträgt für den Präsidenten Fr. 100.00, für das Mitglied Fr. 60.00.

Die Arbeit in der Finanzkommission ist sehr zeitintensiv. Nebst den ordentlichen Sitzungen im Vorfeld der jeweiligen Einwohnerratssitzungen (7 - 8 Sitzungen) kommen zwei Sitzungen für die Rechnungsprüfung sowie drei Sitzungen für die Budgetprüfung hinzu. Der Zeitaufwand für die Vorbereitung der einzelnen ordentlichen Sitzungen ist sehr unterschiedlich und abhängig von den zu behandelnden Geschäften. Die Finanzkommission ist intern über Ressorts (analog der Verwaltungsabteilungen) organisiert. Der jeweilige "Ressortverantwortliche" behandelt demzufolge die verschiedenen Geschäfte, welche in sein Ressort fallen. Für die Vorbereitung und Detailprüfung dieser Geschäfte sind diverse Sitzungen und Besprechungen mit Gemeinderäten, Abteilungsleitern und/oder Verwaltungsangestellten notwendig. Hinzu kommt die zeitlich doch sehr erhebliche Arbeit im Zusammenhang mit der Rechnungs- und Budgetprüfung. Durchschnittlich kann von einem Zeitaufwand von ein bis zwei Tagen je Prüfung ausgegangen werden. Der Aufwand des Präsidiums beläuft sich auf durchschnittlich (über das ganze Jahr verteilt) rund vier bis fünf Stunden pro Woche. Nebst den zeitintensiven Vorbereitungen der jeweiligen Finanzkommissionssitzungen fallen insbesondere die Rechnungsprüfung und Budgetprüfung sehr beträchtlich ins Gewicht. Aus Erfahrung kann schätzungsweise mit einem Aufwand von zwei bis drei Tagen für die Rechnungsprüfung und vier bis fünf Tagen für die Budgetprüfung gerechnet werden.

Mit dem vorliegenden Postulat soll durch den Gemeinderat die Angemessenheit der heute gültigen Entschädigung der Finanzkommission überdacht und nach Meinung des Postulanten erheblich nach oben angepasst werden. Selbstverständlich bleibt bei der Tätigkeit als Mitglied der Finanzkommission eine grosse Portion Idealismus und ehrenamtliche Tätigkeit enthalten, dennoch spricht nichts dagegen, die Arbeit angemessen zu honorieren. Im Vergleich dazu liegt die momentane Entschädigung der Schulpflege bei Fr. 30'000.00 (Präsidium), Fr. 15'000.00 (Vizepräsidium) und Fr. 10'000.00 (je Mitglied), mithin Fr. 95'000.00. Selbstverständlich ist der Aufwand der Finanzkommission mit derjenigen der Schulpflege nicht vergleichbar, dennoch dient die Entschädigung als Richtgrösse.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird der Gemeinderat ersucht, die Entschädigung der Finanzkommission auf die neue Amtsperiode zu überprüfen und angemessen zu erhöhen. In Anbetracht der geplanten Geschäfte für die Einwohnerratssitzung vom 12. März 2009 (Entschädigung Gemeinderat und Schulpflege) wäre es wünschenswert, wenn das vorliegende Postulat an derselben Einwohnerratssitzung thematisiert werden könnte. Die Mitglieder der Finanzkommission unterstützen dieses Postulat.
